

KOMPASS

JAN 26

DER WEGWEISER FÜR EXPORTWELTMEISTER

TOP-THEMA

Wie Sie Ihre Zollabteilung vor Cyberangriffen schützen und handlungsfähig bleiben

► Seite 7

CBAM

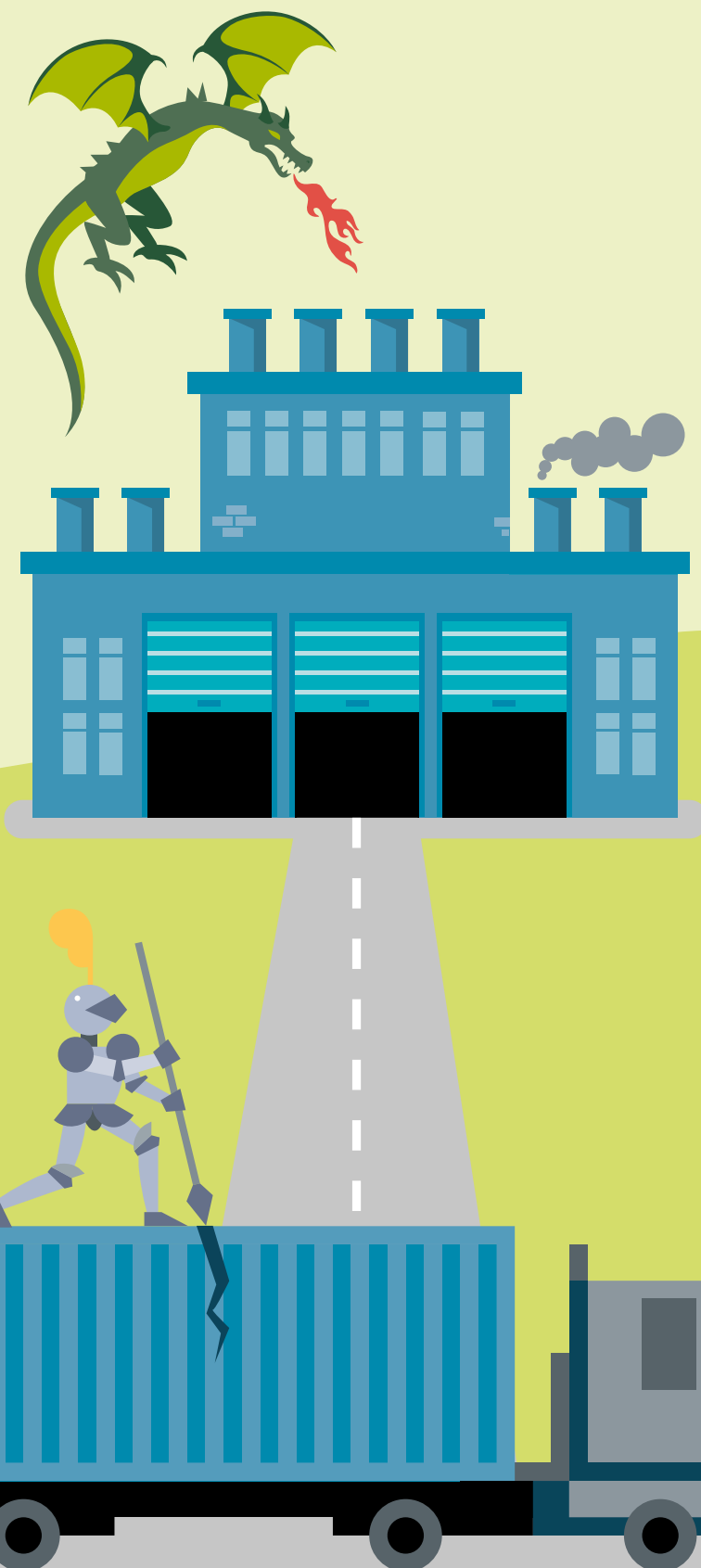
CO₂-Importzölle in Großbritannien:
Diese Branchen müssen handeln – und zwar sofort!

► Seite 20

ZOLLVERFAHREN

So gelingt Ihnen eine nachhaltige Kommunikation mit der Zollbehörde

► Seite 26



Ihre ZOLEX-Experten



Karsten Draeck vereint als langjähriger Zoll- und Exportkontrollbeauftragter interdisziplinäres Fachwissen in vielen Waren- und Forschungsbereichen. Seine umfassende Expertise im Compliance-Bereich unterstützt internationale Handels- und Sicherheitsprozesse.



Svenja Sausen ist Dipl.-Finanzwirtin (FH) und arbeitet seit 2003 im Bereich Zoll & Außenwirtschaft. Sie verfügt über langjährige Praxiserfahrung aus Zollverwaltung, Expresslogistik und Industrie, die sie sowohl in Fachartikeln als auch in Schulungen weitergibt. Seit Anfang 2025 entwickelt und produziert sie digitale Schulungen bei der PASANI Academy.



Holger Schmidbaur konnte durch sein Studium bei der Bundeszollverwaltung und späteren Einsatz als Zollbeamter die verschiedenen Rechtsbereiche von der Pike auf erlernen. Als Regional Head of Customs Europe organisiert und steuert er aktuell mit seinen 79 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die verschiedenen Länder dieser Region. Vor dieser Funktion hat er als Zoll- und Außenwirtschaftsordinator in der Automobilbranche 27 europäische Werke betreut bzw. als Global Customs & Trade Manager in der Schweiz eine neu geschaffene Stelle mit fachlicher Expertise ausgefüllt und eine Organisation geschaffen. Als Inhaber des Allgäuer Zoll & Verbrauchsteuer Zentrums berät er Mandanten aller Branchen und Unternehmensgrößen.



Julianna Straib-Lorenz Plötzliche Nachzahlungen, Prüfungen und Lieferstopps treffen viele Unternehmen schwer. Lassen Sie uns gemeinsam Lösungen finden, bevor es teuer wird. Nicht sicher, ob alles passt? Ich biete Ihnen einen kurzen Check und eine fundierte Einschätzung an – eine kurze Mail an den Verlag genügt. Julianna Straib-Lorenz – Ihre Unternehmensberaterin, Autorin und Dozentin mit mehr als 16 Jahren Erfahrung.



Sabine Wazlawik ist Dipl.-Finanzwirtin mit mehr als 10 Jahren Erfahrung im Zollbereich. Durch die tägliche Nähe zu sämtlichen Herausforderungen und Fragestellungen des Zollrechts und Außenhandels ist sie Expertin auf diesem Gebiet und unterstützt Sie als Leser*in mit ihren praktischen Tipps.

Fragen Sie die Expertin

?!

Sie haben eine konkrete Frage?
**Wenden Sie sich gerne direkt an unsere
Expertin. Wir helfen Ihnen weiter!**

✉ julianna@kompass-export.de



Klick, klick ... Boom!

Berit Schmitz-Beckers,
Produktmanagerin mit einer
Begeisterung für Kommunikation
und interkulturelle Kompetenz



Liebe Exportverantwortliche,

„Fehler bei der Gehaltsabrechnung – bitte um kurze Rückmeldung“, lautete der Betreff einer Mail, die mich neulich von der Personalabteilung erreichte. Stirnrunzeln, Klicken. „Hallo Berit“, hieß es weiter, „bei deiner letzten Gehaltsabrechnung wurde ein Fehler bei der Überweisung festgestellt. Deine Bankdaten konnten nicht verifiziert werden. Bitte aktualisiere deine Daten unter folgendem Link ...“ Oh? Also konnte mein Gehalt nicht überwiesen werden? Das ist natürlich schlecht!

Allerdings weiß ich auch, dass eine solche Mail wohl kaum mit „Deine Personalabteilung“ unterzeichnet sein würde und dass ich wohl kaum meine privaten Daten per Link in ein Online-Formular eintragen sollte. Mein Glück, denn so bin ich einem Phishing-Versuch entgangen, wenn auch zugegebenermaßen knapp, denn der Zeiger schwebte schon über dem Link ...

Aber so schnell kann es eben gehen, dass im schlimmsten Fall ein ganzes Unternehmen für Wochen lahmgelegt wird, denn mit Ransomware und anderen Cyberangriffen ist nicht zu spaßen. Wie Sie sich und Ihre Abteilung vor solchen Angriffen schützen, zeigen wir Ihnen im heutigen Top-Thema auf Seite 7.

Herzliche Grüße sowie einen guten und sicheren Start ins neue Jahr wünscht

Berit Schmitz-Beckers



PS: Sie haben eine konkrete Rückfrage zu einem Artikel oder einem Themengebiet aus dem Bereich Zoll & Export? Unsere Expertin Julianna Straib-Lorenz hilft Ihnen gerne weiter:
julianna@kompass-export.de

Inhalt

3 Editorial

Kurz & Knackig

5 Die Leitlinien zu Art. 5 der EU-Dual-Use-VO helfen Ihnen bei der Bewertung

6 Aktualisierung der Güterliste – das müssen Sie wissen

Top-Thema

7 Wie Sie Ihre Zollabteilung vor Cyberangriffen schützen und handlungsfähig bleiben

Ländersteckbrief

14 Katar

Leserfrage

19 „Ist es möglich, Rückwaren in den zollrechtlich freien Verkehr zu überführen?“

CBAM

20 CO₂-Importzölle in Großbritannien: Diese Branchen müssen handeln – und zwar sofort!

Compliance

24 Compliance und IT müssen Hand in Hand gehen – nur so überwinden Sie die häufigsten Hürden

Zollverfahren

26 So gelingt Ihnen eine nachhaltige Kommunikation mit der Zollbehörde

Arbeitshilfe des Monats

32 Checkliste für die Ausfuhr sonstiger Rüstungsgüter: Ihre Schlüssel zum sicheren Export!

Englisch- und Vokabeltraining

34 Top 20 phrasal verbs for business

IMPRESSUM

Verlag VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Theodor-Heuss-Straße 2-4, 53177 Bonn **Kontakt** 0228-9550-160 (Kundendienst)

E-Mail berit@kompass-export.de **Internet** www.kompass-export.de **Vorstand** Richard Rentrop, Bonn **Redaktionell Verantwortlicher** Martin Grashoff, VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Theodor-Heuss-Straße 2-4, 53177 Bonn **Produktmanagement** Berit Schmitz-Beckers, Bonn **Layout und Grafik** Viploria, München; Kreativbüro 2D, Magdeburg **Redaktion** Julianna Straib-Lorenz, Bühl **Druck** Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim **ISSN** 2700-9165; Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier. Alle Angaben in „Kompass“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. „Kompass“ ist eine Marke von ZOLEX.



Die Leitlinien zu Art. 5 der EU-Dual-Use-VO helfen Ihnen bei der Bewertung

Die EU-Kommission hat Leitlinien für Exporteure von Cyber-Überwachungsgeräten erstellt. Art. 5 der EU-Dual-Use-Verordnung kann dank der Leitlinien besser erfasst werden. Dennoch sollten Sie Ihre Gelegenheit zur Bewertung nutzen.

Von Holger Schmidbaur

Die Leitlinien (<https://bit.ly/40IrZtW>) haben den Zweck, das Bewusstsein für das Risiko des missbräuchlichen Einsatzes von Cyber-Überwachungstechnologien zu schärfen, und sollen Ihnen als Exporteure konkrete Instrumente zur Bewertung von menschenrechtlichen Risiken an die Hand geben. Sie sollen auch EU-Exporteure bei den Ausfuhrkontrollen im Zusammenhang mit Cyber-Überwachungsgütern unterstützen, einschließlich der Umsetzung der Sorgfaltspflicht. Darüber hinaus sollen sie helfen herauszufinden, ob die Ausfuhr bestimmter Cyber-Überwachungsgeräte das Risiko interner Repressionen oder schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht in ein Einfuhrland erhöht.

Außerdem erklären die Leitlinien, welche Güter als Cyber-Überwachungsgüter betrachtet werden und wie EU-Exporteure Schlüsselkonzepte wie „innere Repression“ und „schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht“ interpretieren sollen. Das bedeutet, dass Sie zwar dank der Leitlinien eine bessere Vorstellung der Einordnung des Art. 5 der EU-Dual-Use-Verordnung haben, um sie auch entsprechend in Ihren Alltag einzubinden. Aber ich rate Ihnen dennoch von einer blinden Befolgung ab. Besprechen Sie sich besser mit externen Profis, die mittels spezialisiertem Sachverstand Ihre Fälle und Prozesse rechtskonform bewerten können.



Aktualisierung der Güterliste – das müssen Sie wissen

Die Europäische Kommission hat eine Aktualisierung von Anhang I der Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821 angekündigt. Prüfen Sie jetzt schon, ob Sie davon betroffen sind.

Von Julianna Straib-Lorenz

Der Entwurf zur überarbeiteten Güterliste kann bereits im Register der Kommissionsdokumente eingesehen werden und soll Ende 2025 in Kraft treten. Mit der Anpassung werden internationale Exportkontrollabkommen umgesetzt, insbesondere für Hightech-Komponenten, Software und Materialien mit doppeltem Verwendungszweck. Eine Übersicht der Änderungen finden Sie in der Pressemitteilung der Generaldirektion Handel vom 8.9.2025.



Hightech



Güterliste

Hier finden Sie
den Link dazu:

[https://ec.europa.eu/
transparency/
documents-register/
detail?ref=C\(2025\)
5947&lang=en](https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=C(2025)5947&lang=en)



Hightech



Hightech



Wie Sie Ihre Zollabteilung vor Cyberangriffen schützen und handlungsfähig bleiben



Cyberangriffe sind eine reale Gefahr für Unternehmen. Ein einziger Angriff kann Ihre gesamte IT-Infrastruktur lahmlegen und den Betrieb von Abteilungen wie Zoll und Versand stark beeinträchtigen. Und leider häufen sich die Warnungen und Angriffe in der Industrie immer mehr. Deshalb ist es umso wichtiger, dass Sie diesbezüglich auf dem Laufenden bleiben. Denn mit den richtigen Maßnahmen können Sie Ihre Abteilung nicht nur schützen, sondern auch in einer Notsituation handlungsfähig bleiben. Dieser Artikel zeigt Ihnen, wie Sie vorgehen können, und gibt praktische Handlungsempfehlungen, um Ihre Zollabteilung optimal aufzustellen.

Von Julianna Straib-Lorenz

Cyberangriffe im Bereich Zoll und Unternehmen: Was bedeutet das?

Cyberangriffe im Bereich Zoll und Außenwirtschaft betreffen gezielte Attacken auf die IT-Systeme, die Unternehmen für ihre internationalen Handelsgeschäfte nutzen. Zollabwicklungen sind heute stark digitalisiert, von der Nutzung des ATLAS-Systems für die Kommunikation mit den Zollbehörden bis hin zu ERP-Systemen, die Prozesse wie Ein- und Ausfuhrdokumentation steuern. Angriffe auf diese sensiblen Bereiche können massive Störungen in den Betriebsabläufen verursachen und hohe wirtschaftliche Schäden nach sich ziehen.

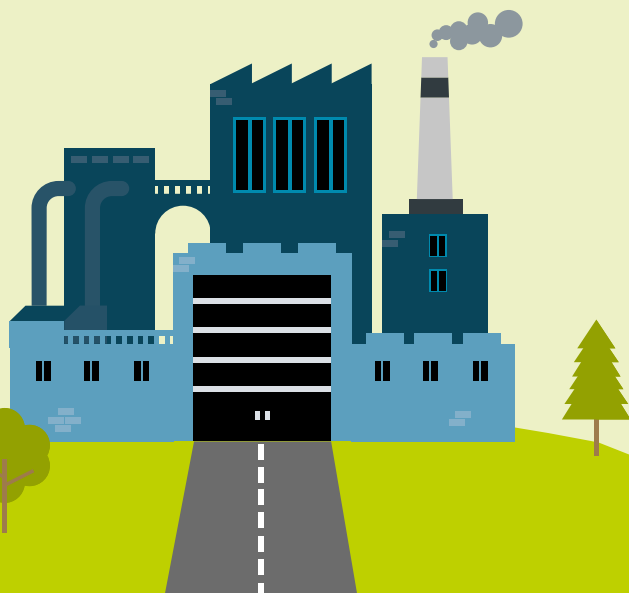
Was Cyberangriffe für Ihr Unternehmen bedeuten

Fast alles in Unternehmen ist heute digital vernetzt – so vermutlich auch bei Ihnen. Ein Cyberangriff kann daher in Ihrem Unternehmen ganze Lieferketten stilllegen. Ob durch Viren, Trojaner oder Ransom-E-Mails: Die Folgen eines Angriffs sind oft gravierend. Besonders in Ihrer Zollabteilung können wichtige Daten etwa für die Zollanmeldung oder den Versand gelöscht worden sein.



TIPP:

Wichtig ist, dass Sie Ihren Dokumentations- und Archivierungspflichten auch dann nachkommen können, wenn Sie Opfer eines Cyberangriffs geworden sein sollten. Beispielsweise könnten Sie mit Ihrer IT-Abteilung besprechen, wie sich die archivierten Dokumente gegen derartige Angriffe schützen lassen. So könnte ein zweiter Speicherort von Vorteil sein, der außerhalb der Organisation liegt und damit vor einem unmittelbaren Angriff des Hauptsystems geschützt wäre.



Diese Arten von Cyberangriffen im Bereich Zoll sind die gängigsten

Nachfolgend sehen Sie die weit verbreiteten Möglichkeiten, Sie und Ihr Unternehmen zu hacken.

Ransomware-Angriffe

Hacker verschlüsseln die IT-Systeme eines Unternehmens, einschließlich Zoll- und Logistiksoftware, und fordern Lösegeld, um den Zugriff wiederherzustellen. Dies kann Ihre gesamte Zollabwicklung zum Stillstand bringen.

Phishing und Social Engineering

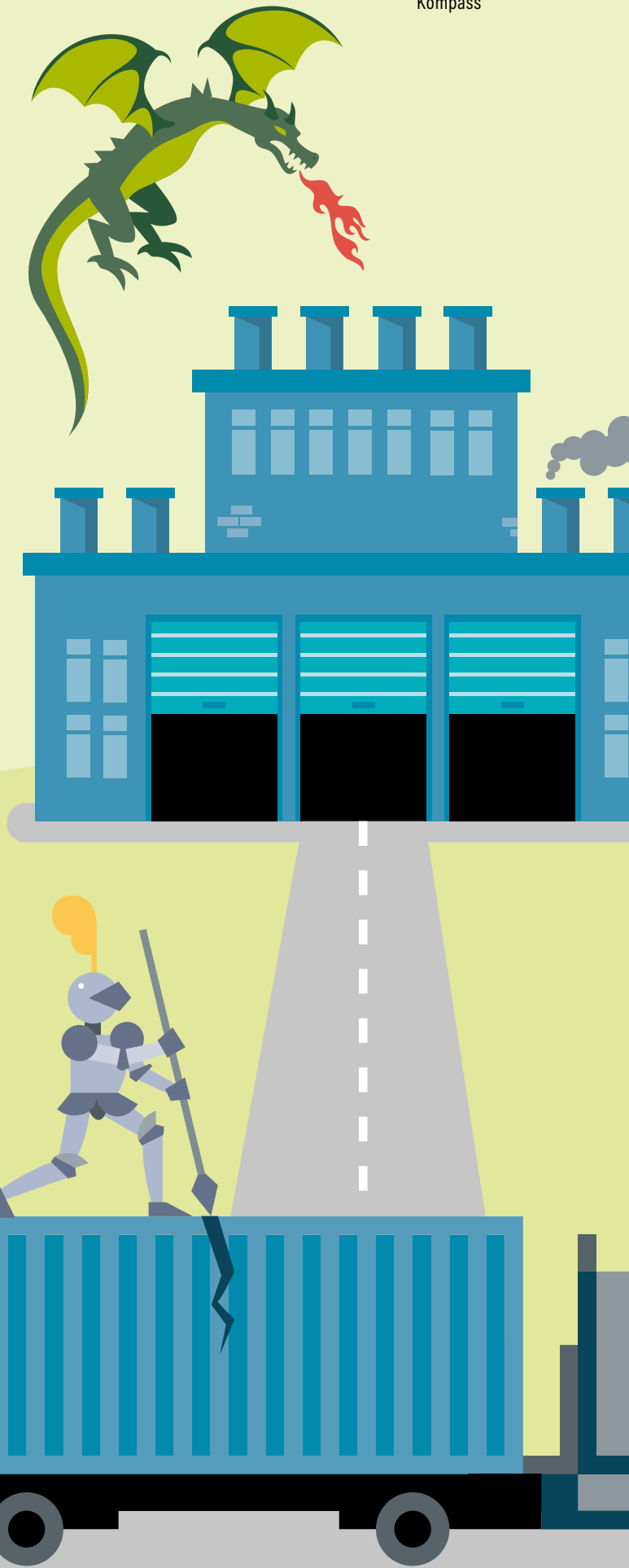
Mitarbeitende erhalten gefälschte E-Mails, die vorgeben, von Zollbehörden oder Logistikpartnern zu stammen. Sobald sie dann auf schadhafte Links klicken oder Anhänge öffnen, werden Ihre Systeme infiziert.

Datenlecks und Diebstahl sensibler Daten

Angriffe können darauf abzielen, sensible Daten wie Zolltarifnummern, Lieferantendokumente oder Exportkontrollinformationen zu stehlen. Diese Informationen könnten dann missbraucht oder weiterverkauft werden.

Sabotage von Lieferketten

Hacker manipulieren Zoll- oder Lieferketten-Software, um Warenbewegungen zu verzögern oder falsche Daten in das System 6 KW 52 | 2024 einzuspeisen. Das führt zu Verzögerungen bei der Warenfreigabe und zu potenziellen Strafen für das Unternehmen.



Warum sind Sie als Unternehmen im Bereich Zoll besonders gefährdet?

Schon allein durch die elektronische ATLAS-Anbindung beim Zoll sind Sie als Unternehmen von digitalen Daten abhängig. Doch auch weitere Faktoren können hinzukommen:

Hohe Vernetzung

Zollabwicklungen sind stark auf die Integration von ERP-Systemen, ATLAS und anderen Plattformen angewiesen. Diese Vernetzung macht Sie als Unternehmen anfällig für Angriffe, da ein einziger Schwachpunkt weitreichende Auswirkungen haben kann.

Kritische Abhängigkeit von IT-Systemen

Ohne funktionierende IT-Systeme können Unternehmen keine Zollanmeldungen durchführen, keine Versanddokumente generieren und keine Waren ausliefern. Cyberangriffe zielen genau darauf ab und können daher Ihre gesamte Lieferkette lahmlegen.

Verarbeitung sensibler Daten

Unternehmen verwalten vertrauliche Informationen wie Zollltarife, Ursprungsnachweise und Handelsrechnungen, die für Cyberkriminelle von hohem Wert sind.

Regulatorische Risiken

Im Bereich Zoll und Außenwirtschaft gelten strenge Compliance-Vorschriften. Ein Cyberangriff, der zu Datenverlust oder falschen Angaben führt, kann regulatorische Sanktionen und Bußgelder nach sich ziehen.

! ACHTUNG:

Im Bereich der Compliance-Vorgaben für Zoll und Außenwirtschaft sind IT-Sicherheit und der Schutz vor Cyberangriffen wichtige Bestandteile. Schützen Sie sich und die sensiblen Daten Ihrer Kunden mit IT-Maßnahmen und halten Sie diese auf dem neuesten Stand. Nur so können Sie sich vor Klagen schützen und Reputationsschäden vermeiden.

Was passiert, wenn Ihr Unternehmen Opfer eines Cyberangriffs wird?

Wenn ein Unternehmen Opfer einer Cyberattacke wird, können sich die folgenden Schädigungen ergeben:

1. Stillstand der Zollabwicklung

Unternehmen können keine Warenbewegungen mehr abwickeln, was zu erheblichen Verzögerungen in der Lieferkette führt.

2. Hohe Kosten

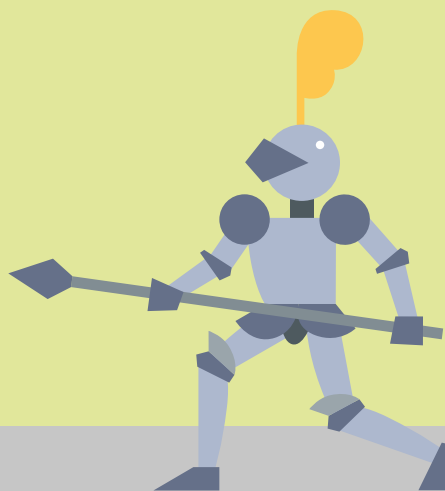
Neben den direkten Lösegeldforderungen (bei Ransomware) entstehen Kosten für den Betriebsausfall, die Wiederherstellung der Systeme und möglicherweise Vertragsstrafen wegen Lieferverzögerungen oder Datenschutzlücken.

3. Reputationsschäden

Kunden und Partner könnten das Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Unternehmens verlieren, wenn sensible Daten kompromittiert werden oder Lieferungen ausfallen.

4. Rechtliche Konsequenzen

Ein Datenverlust oder eine Nichteinhaltung von Zollvorschriften aufgrund eines Cyberangriffs kann Bußgelder und andere rechtliche Folgen nach sich ziehen.



So sichern Sie Ihre Zollabteilung in 4 Schritten optimal ab

Cyberangriffe sind eine ernste Gefahr, da sie Ihre gesamte IT-Infrastruktur lahmlegen können. Besonders kritisch wird es, wenn Zoll- und Versandabteilungen betroffen sind, weil dies den gesamten Warenfluss stören kann. Damit Sie auf solche Notfälle vorbereitet sind, zeigen wir Ihnen präventive Maßnahmen und einen klaren Aktionsplan auf. Wenn ein Unternehmen Opfer einer Cyberattacke wird, können sich die folgenden Schädigungen ergeben:

1. Analyse: Wo sind Ihre Schwachstellen?

Starten Sie mit einer Risikoanalyse, um zu verstehen, welche Systeme und Daten für Ihre Zollabteilung essenziell sind. Typischerweise ist Ihr ERP-System das Herzstück, das Daten an andere Systeme wie Versand- oder ATLAS-Software überträgt. Stellen Sie sicher, dass alle Schnittstellen dokumentiert sind und Sie wissen, welche Daten für den Betrieb unverzichtbar sind.

Unsere Handlungsempfehlungen:

- Zeichnen Sie eine Mindmap, die alle Systeme, Schnittstellen und Abhängigkeiten in Ihrer IT-Infrastruktur abbildet.
- Identifizieren Sie die wichtigsten Daten und Prozesse, die auch bei einem IT-Ausfall benötigt werden.

2. Prävention: Schutz vor Cyberangriffen

Vorbeugende Maßnahmen sind entscheidend, um Angriffe zu verhindern oder deren Auswirkungen zu minimieren. Cyberattacken erfolgen häufig über bekannte Schwachstellen wie unsichere E-Mails oder infizierte Webseiten.

Unsere Handlungsempfehlungen:

- Schulen Sie Mitarbeiter: Weisen Sie Ihr Team an, verdächtige E-Mails nicht zu öffnen und unbekannte Anhänge an die IT-Abteilung weiterzuleiten.
- Einschränkung von Datenträgern: Verboten Sie die Nutzung externer Datenträger wie USB-Sticks oder Smartphones ohne vorherige Überprüfung.
- Sicherheitssoftware: Installieren Sie moderne Firewalls und Antivirenprogramme, die Ihr Netzwerk proaktiv schützen.

3. Notfallplan: Handlungsfähigkeit bewahren

Wenn der Ernstfall eintritt, müssen Sie vorbereitet sein. Das Ziel ist es, die Zoll- und Versandabteilung auch ohne funktionierende IT arbeitsfähig zu halten.

Unsere Handlungsempfehlungen:

- Legen Sie Notfalldokumente an, wie:
 - Vorlagen für Rechnungen und Packlisten auf USB-Sticks
 - Papierbasierte Ausfuhrbegleitdokumente (ABD)
 - Manuelle Frachtbriefe von Kurierdienstleistern
- Halten Sie Backup-Systeme bereit: Diese können Serverkopien oder Cloud-Lösungen sein, die im Notfall aktiviert werden können.
- Testen Sie regelmäßig, wie Ihre Abteilung auf IT-Ausfälle reagiert, um Schwächen im Notfallplan zu erkennen.



TIPP:

Halten Sie sich, wenn möglich, vorabgestempelte Ausfuhrbegleitdokumente aus Papier bereit. Sobald Sie eine ATLAS-Störung feststellen, können Sie beim Service Desk des Zolls (Tel.: 0800 800 75451) anrufen und erhalten dort eine Ticketnummer, wenn nicht bereits eine Master-Ticketnummer besteht.



4. Kontinuierliche Überwachung: Bleiben Sie wachsam

Cyberbedrohungen entwickeln sich ständig weiter. Ihre Abwehrmaßnahmen müssen ebenfalls dynamisch angepasst werden.

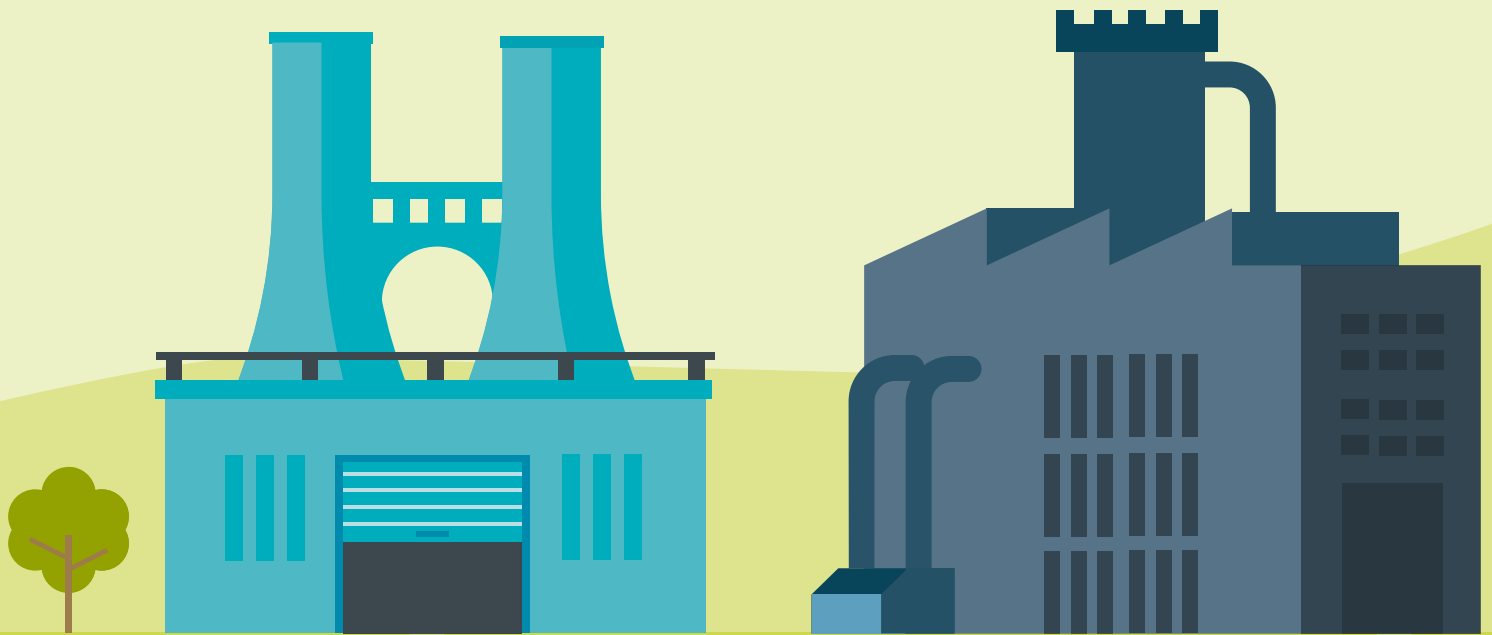
Unsere Handlungsempfehlungen:

- Überwachen Sie Ihre IT-Systeme mit Tools, die verdächtige Aktivitäten erkennen und melden können.
- Halten Sie Ihre Software und Betriebssysteme auf dem neuesten Stand, um Sicherheitslücken zu schließen.
- Führen Sie regelmäßige Audits durch, um potenzielle Schwachstellen zu identifizieren.



Diese Behörden für Cybersicherheit gibt es in Deutschland

Im Bereich der Cybersicherheit und des Schutzes von IT-Systemen, insbesondere im Zusammenhang mit Zollabwicklungen und Außenwirtschaft, gibt es in Deutschland mehrere zuständige Behörden, die Unternehmen unterstützen oder überwachen können. Hier sind die 3 wichtigsten.



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Das BSI ist die zentrale Anlaufstelle für Cybersicherheit in Deutschland. Es unterstützt Unternehmen und Behörden bei der Abwehr von Cyberangriffen und stellt Informationen zu Sicherheitsmaßnahmen bereit.

Aufgaben des BSI:

- Veröffentlichung von Warnungen zu aktuellen Cyberbedrohungen.
- Bereitstellung von Sicherheitsrichtlinien und IT-Grundschutz.
- Unterstützung bei der Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen.

So unterstützt Sie das BSI im Zollbereich:

Das BSI bietet Leitlinien für den Schutz von IT-Systemen, die in der Zollabwicklung genutzt werden.

www.bsi.bund.de

Bundeskriminalamt (BKA) - Abteilung Cybercrime

Das BKA bekämpft Cyberkriminalität, einschließlich Angriffen auf Unternehmen und kritische Infrastrukturen.

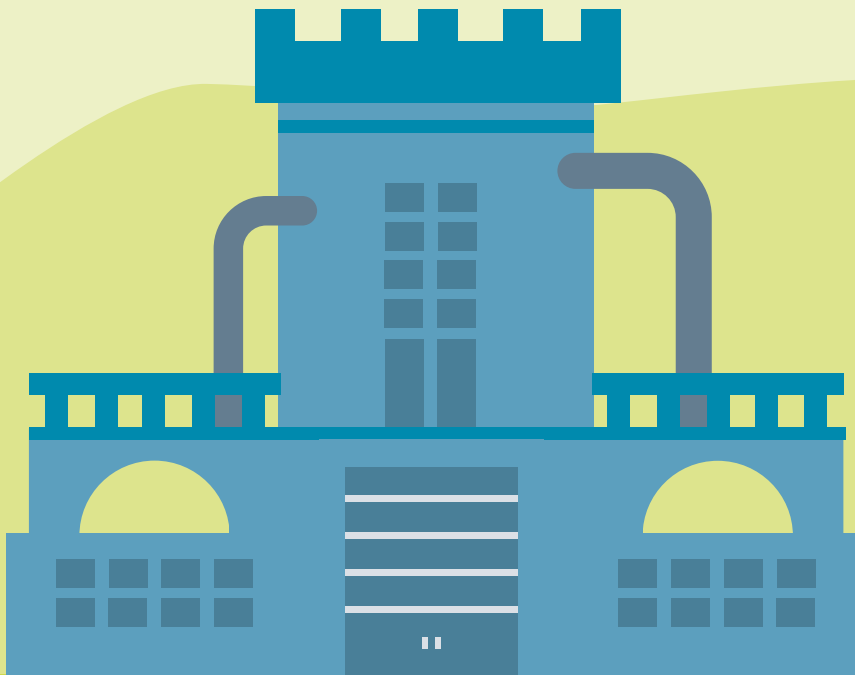
Aufgaben des BKA:

- Ermittlungen bei Cyberangriffen auf deutsche Unternehmen und Behörden.
- Zusammenarbeit mit internationalen Strafverfolgungsbehörden.
- Bereitstellung von Präventionstipps für Unternehmen.

So unterstützt Sie das BKA im Zollbereich:

Das BKA ist Ansprechpartner, wenn ein Cyberangriff auf IT-Systeme wie ATLAS oder andere Zollanwendungen erfolgt.

www.bka.de



Zollbehörden - IT-Fachstelle

Die deutschen Zollbehörden betreiben IT-Systeme wie ATLAS und haben interne Fachstellen, die sich mit der IT-Sicherheit und der Unterstützung von Unternehmen bei Problemen befassen.

Aufgaben des Zolls:

- Unterstützung bei technischen Fragen zu Zollsystemen.
- Überwachung der Sicherheit der eigenen IT-Infrastruktur.
- Meldung und Bearbeitung von IT-bezogenen Störungen oder Cybervorfällen.

So unterstützt Sie der Zoll:

Bei Störungen oder Sicherheitsvorfällen im Zusammenhang mit ATLAS oder anderen Zollsystemen ist die Zollbehörde Ihre erste Anlaufstelle. Einen Kontakt können Sie über die zuständigen Hauptzollämter oder die Zentrale Auskunft des Zolls herstellen.

www.zoll.de

★ FAZIT

Cyberattacken sind die schwerwiegendsten Herausforderungen für Unternehmen. Doch mit guter Vorbereitung, klaren Prozessen und regelmäßigen Schulungen schützen Sie Ihre Zollabteilung vor den schlimmsten Folgen.



Katar

Von Julianna Straib-Lorenz



Katar liegt auf einer Halbinsel angrenzend an Saudi-Arabien. Größtenteils besteht die Landschaft aus Wüste und einem langen Küstenabschnitt am Persischen Golf. Auch die Hauptstadt Doha liegt an der Küste. Sie ist für ihre futuristischen Wolkenkratzer und ihre hochmoderne, von der antiken islamischen Bauweisen inspirierten Architektur bekannt.

**Einwohner:**

2,5 Mio.

**Währung:**

Katar-Riyal

**Ansprechpartner:**

Deutsche Auslandshandelskammern

Repräsentanz der Deutschen

Wirtschaft Katar, Doha

Tel.: (+974) 44311152

E-Mail: info@ahkqatar.com

www.vae.ahk.de

Ihr Ansprechpartner für Konformitäts-

zertifikate ist: **SGS Germany GmbH, Hamburg**

Tel.: (+49) 40 301010

E-Mail: de.gis.export@sgs.com

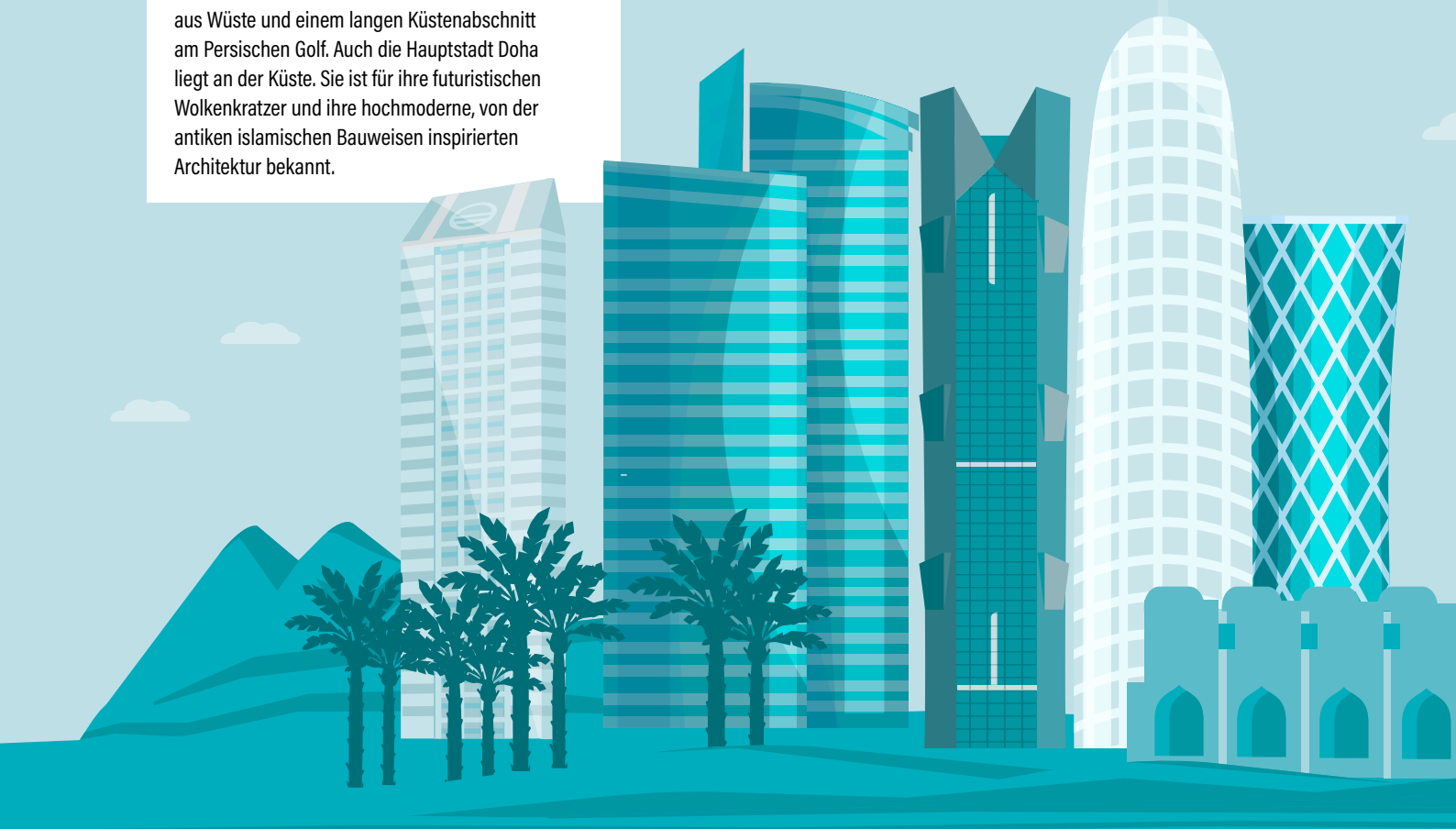
Intertek Caleb Brett GmbH, Hamburg

Tel.: (+49) 40 5132750

E-Mail: info.hamburg@intertek.com

Hier finden Sie Informationen zu Katars

Standards und Normen: www.gso.org.sa/store





HANDELSRECHNUNG

Für die Einfuhr nach Katar legen Sie Handelsrechnungen in 2-facher Ausfertigung bei; diese sollten folgende Informationen enthalten:

- Name und Anschrift des Versenders
- Name und Anschrift des Empfängers/ Importeurs inkl. Kontaktperson, Telefon- und Faxnummer
- Lieferanschrift, falls diese von der Rechnungsanschrift abweicht
- Rechnungsnummer, -ort und -datum sowie der Vermerk „Rechnung“
- Liefer- und Zahlungsbedingungen
- Name und Angangsdatum des Schiffes
- Bezeichnung und Anzahl der einzelnen Waren mit der zugehörigen Warentarifnummer, dem Stückpreis mit Währungsangabe, Gewicht (brutto/netto), Ursprungsland, Paketnummer
- Gesamtrechnungswert der Sendung mit Währungsangabe
- Name, Unterschrift und Firmenstempel des Versenders

Am Schluss der Rechnung geben Sie folgende rechtsverbindliche Erklärung ab: „We hereby declare that the mentioned merchandise is being manufactured in Germany by ... (Name des Herstellers) and no foreign parts have been used in these products. We hereby certify that the value and origin of the goods are authentic.“ Klären Sie im Vorfeld mit Ihrem Importeur, ob Sie eine Bescheinigung der IHK und eine konsularische Legalisierung benötigen.



FRACHTPAPIERE

Bei der Einfuhr nach Katar legen Sie der Sendung folgende Dokumente bei:

- Beförderungsdokumente (Air Waybill, Sea Waybill, CMR)
- Order-Konnossemente nur mit Notify-Adresse möglich
- Warenausweis/Einfuhrlizenz/ Gesundheitszeugnis
- (Proforma-)Rechnung, 2-fach
- Packliste

Postsendungen:

- max. 31,5 kg, für Geschäftskunden mit Vertrag 30 kg
- zusätzlich zu den aufgeführten Dokumenten benötigen Sie noch eine Zollinhaltserklärung



WAREN

Diese Waren dürfen Sie nach Katar nicht einführen:

- Lebende Schweine
- Runderneuerte Fahrzeugreifen
- Glücksspielautomaten
- Waren aus Israel





BESONDERE BESTIMMUNGEN

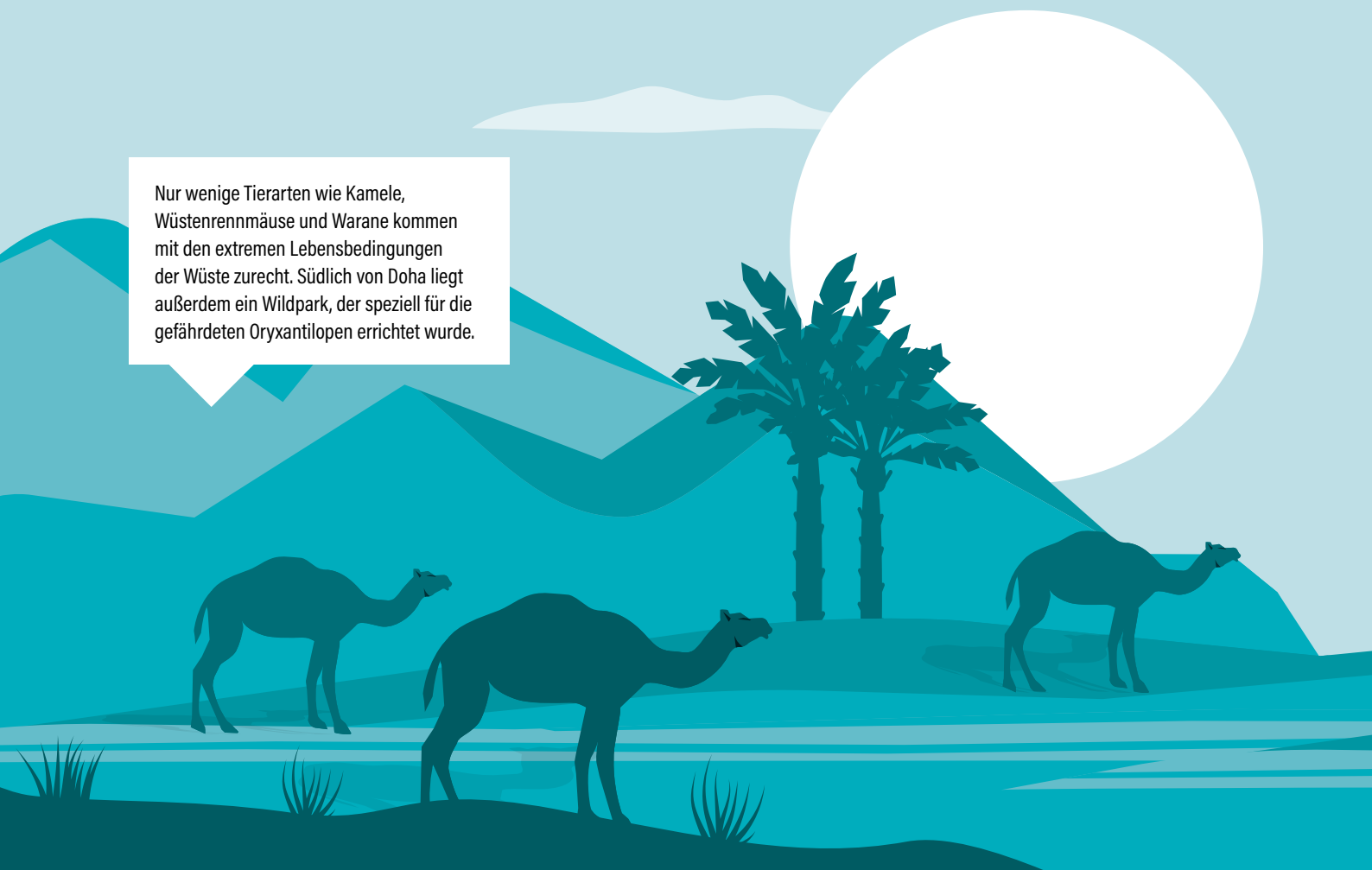
Bei der Einfuhr nach Katar gelten für bestimmte Warengruppen besondere Bestimmungen:

- Niederspannungsgeräte, wie Elektrolüfter, Mikrowellenherde, Klimageräte (G-Mark Zertifizierung erforderlich)
- Lebensmittel (spezielle Etikettierungsvorschriften, teilweise ist eine Einfuhrgenehmigung erforderlich, Kennzeichnung auf Arabisch/Englisch)
 - Ursprungsland
 - Herstellungsdatum
 - Haltbarkeitsdatum (zum Zeitpunkt der Einfuhr muss diese noch mind. 6 Monate betragen)
- Tiefgefrorene Lebensmittel (Inspektionszertifikat erforderlich)
- Lebens- und Futtermittel (Bescheinigung über Radioaktivität der Gesundheitsbehörde erforderlich)
- Fleisch- und Fleischerzeugnisse (u. a. Gesundheitszeugnis, „Halal-Zertifikat“, etc. kann erforderlich sein)
- Pflanzen (amtliches Pflanzengesundheitszeugnis erforderlich)
- Lebende Tiere und veterinärmedizinische Präparate (Einfuhrgenehmigung erforderlich)
- Medizinische Geräte und Produkte (teilweise Genehmigungen erforderlich)
- Textilien (besondere Etikettierungsvorschriften, u. a. Ursprungsland)
- Tabakerzeugnisse (zahlreiche Kennzeichnungsvorschriften)

Wenn Sie Regierungsaufträge annehmen, ist eine unterschriebene Proforma-Rechnung erforderlich mit folgenden Angaben:

- Seriennummer des „Government Order Sheet“
- Lieferfrist
- Gültigkeitsdauer des Angebots

Nur wenige Tierarten wie Kamele, Wüstenrennmäuse und Warane kommen mit den extremen Lebensbedingungen der Wüste zurecht. Südlich von Doha liegt außerdem ein Wildpark, der speziell für die gefährdeten Oryxantilopen errichtet wurde.





BESONDERHEITEN ZUR ZOLLABFERTIGUNG

Für die Einfuhr nach Katar müssen Sie unbedingt im Vorfeld mit Ihrem Importeur sprechen und die Dokumente vorab durch den Zoll in Katar prüfen lassen, denn je nach Fall benötigen Sie eine Bescheinigung der zuständigen IHK, eine Ghorfa-Vorbehandlung und eine konsularische Legalisierung der Dokumente. Dazu gehören:

- Handelsrechnungen
- Ursprungszeugnisse
- Packlisten
- Gesundheitszertifikate
- CPP-GMO-Zertifikate (diese müssen von der zuständigen Behörde ausgestellt/bescheinigt, durch die zuständige mittlere und obere Landesbehörde vorbeglaubigt und durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) endbeglaubigt werden)
- Verschiffungsdokumente/
Routenbescheinigung (Beglaubigung durch IHK/Notar, anschließend vor Einreichung bei der Ghorfa eine Überbeglaubigung durch den zuständigen Landgerichtspräsidenten und eine Endbeglaubigung durch das BVA)
- Handelsregisterbestätigung
- Herstellererklärungen
- Handelsverträge
- Analysezertifikate
- Vollmachten



EINFUHLRLIZENZ

Für die Einfuhr nach Katar benötigen Sie für folgende Waren eine Einfuhrlizenz:

- Gewerbliche Einfuhr
(Registrierung erforderlich)

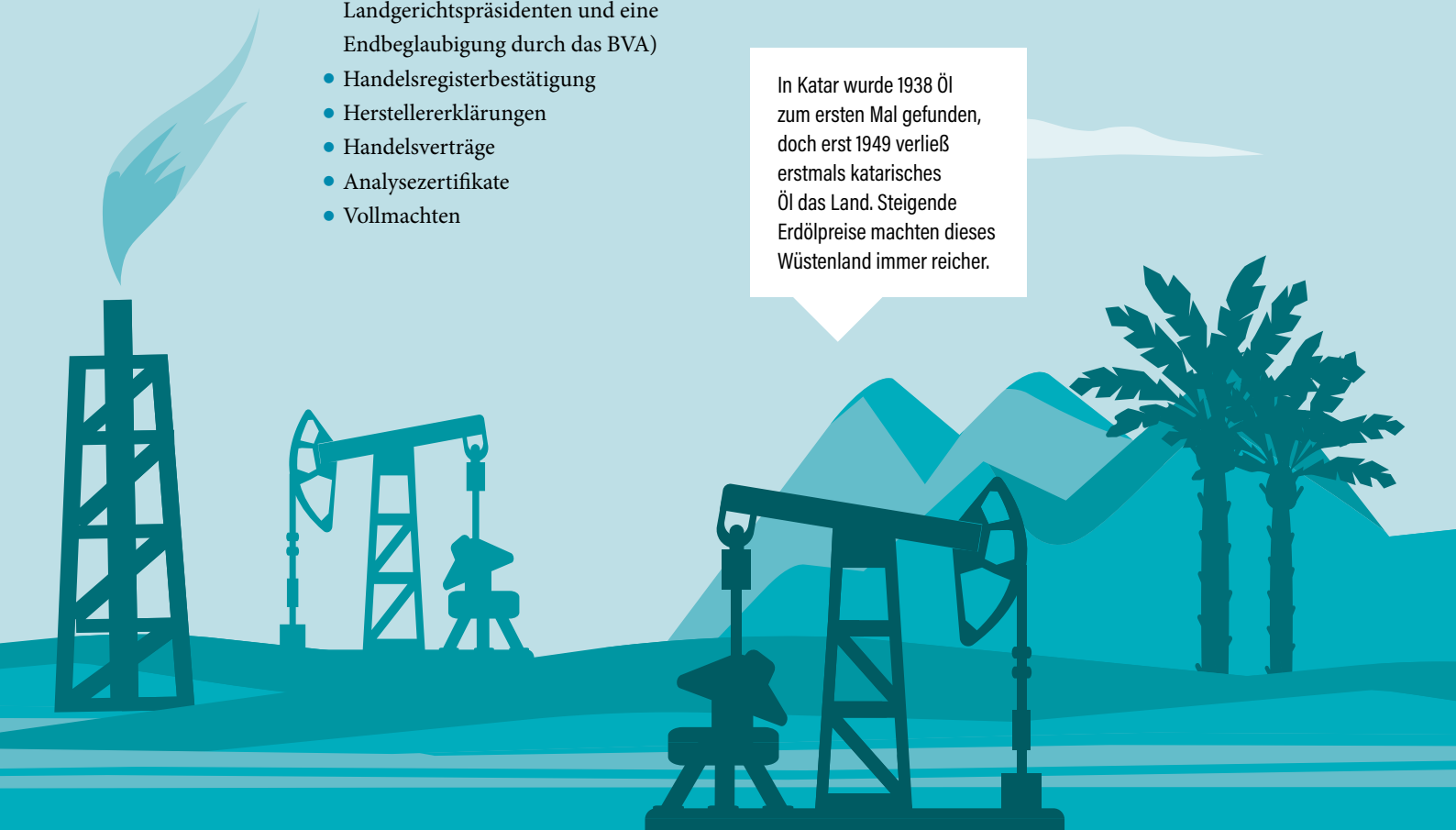


URSPRUNGSZEUGNIS

Bei der Einfuhr nach Katar benötigen Sie für alle Waren ein Ursprungszeugnis (3-fach). Klären Sie im Vorfeld mit Ihrem Importeur, ob Sie eine Bescheinigung der IHK und eine konsularische Legalisierung benötigen.

Auf der Rückseite des Ursprungszeugnisses benötigen Sie die Bescheinigung folgender Erklärung:
„We hereby declare that the mentioned merchandise is being manufactured in Germany by ... (Name des Herstellers) and no foreign part parts have been used in these products.“

In Katar wurde 1938 Öl zum ersten Mal gefunden, doch erst 1949 verließ erstmals katarisches Öl das Land. Steigende Erdölpreise machten dieses Wüstenland immer reicher.





WEITERE BESONDERHEITEN

Nach Möglichkeit sollte keine Golf-Bezeichnung auf der Markierung erscheinen. Im Bedarfsfall nur „Arabian Gulf“. Sendungen mit der Bezeichnung (Ware selbst und Dokumente) „Persian Gulf“ werden an der Grenze gestoppt.

Bringen Sie, in Übereinstimmung mit den Warenbegleitdokumenten, eine dauerhafte „Made in ...“-Kennzeichnung an. „European Union“ wird nicht akzeptiert.

Heu und Stroh als Verpackungsmaterial benötigen ein Gesundheitszeugnis.

Alle Waren, die per Seefracht im Container verladen werden, müssen auf Paletten gepackt sein, ansonsten werden sie abgewiesen.

Bei Holzverpackungen benötigen Sie eine ISPM-15-Standard-Behandlung.



INFOS ZUR ZOLLABFERTIGUNG

Nimmt am Carnet-ATA-System teil.



INSPEKTIONSZERTIFIKATE

Bei der Einfuhr nach Katar benötigen Sie für folgende Produkte ein Konformitätszertifikat:

- Henna
- Parfümartikel
- Shampoos
- Haushaltselektrogeräte
- Sicherheitsgurte
- Felgen
- Bremsklötze/-beläge
- Bestimmte Baumaterialien
- Waren mit Energiesparnomen
- Klimaanlage
- Glühbirnen
- Fahrzeuge/-reifen



Falken sind die Nationalvögel Katars. Die Falknerei ist eine historische Jagdkunst aus der Zeit der Beduinenstämme, die den Greifvogel intensiv ausbildeten und zur Jagd auf Zugvögel nutzten.



Diese Länderseiten finden Sie auch im Downloadbereich unter:
www.kompass-export.de/download



„Ist es möglich, Rückwaren in den zollrechtlich freien Verkehr zu überführen?“



Wir erhalten viele Rückwaren. In vielen Fällen ist der Aufwand für eine Rückwarenabfertigung sehr hoch und steht nicht im Verhältnis zur Ersparnis. Haben wir in dem Fall die Möglichkeit, diese Waren in den freien Verkehr zu überführen, und müssen wir dann bei der Anmeldung irgendetwas berücksichtigen?



Von Sabine
Wazlawik

Natürlich können Sie für die Abfertigung Ihrer Rückware auch den zollrechtlich freien Verkehr wählen. Sie müssen keine Vergünstigung in Anspruch nehmen, schon gar nicht, wenn Sie merken, dass der Aufwand für Sie zu groß ist. Haben Sie beispielsweise Waren, die aufgrund der Zolltarifnummer ohnehin tariflich zollfrei sind, können Sie sich die Arbeit mit der Rückwarenabfertigung getrost sparen. Passen Sie jedoch auf: Sind Sie sich mit der Zolltarifnummer nicht ganz sicher und könnte es auch eine zollpflichtige Zolltarifnummer sein, überlegen Sie sich, ob Sie nicht doch eine Rückware anmelden, wenn es nicht zu aufwendig ist. So sparen Sie sich den Ärger und Aufwand, wenn nachträglich die Zolltarifnummer geändert wird und Sie dann rückwirkend die Rückware beantragen müssen. Geben Sie in der Zollanmeldung zur Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr im Feld Verfahren trotzdem den Code 4010 an, der aussagt, dass es sich um eine Rückware handelt. So weiß die Zollstelle Bescheid und verlangt z. B. keine Zahlungsbelege, die es bei einer Rückware in den meisten Fällen nicht gibt. Auch bei der Art des Geschäfts drücken Sie dies durch die entsprechende Codierung aus. Ansonsten steht einer Abfertigung zur Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr nichts entgegen.



CO₂-Importzölle in Großbritannien: Diese Branchen müssen handeln – und zwar sofort!

Die britische Regierung hat die Einführung des UK Carbon Border Adjustment Mechanism (UK-CBAM) zum 1.1.2027 beschlossen. Damit sollen emissionsintensive Importprodukte mit den gleichen Klimakosten belastet werden wie vergleichbare Produkte, die in Großbritannien hergestellt werden. Ziel ist es, Wettbewerbsnachteile für britische Unternehmen zu vermeiden und gleichzeitig die Verlagerung von CO₂-intensiver Produktion ins Ausland (Carbon Leakage) zu verhindern. Lesen Sie hier, welche Maßnahmen Importeure emissionsintensiver Produkte schon jetzt ergreifen müssen.

Von Markus Graef

Diese Importwaren sind betroffen

UK-CBAM wird zunächst auf Importe bestimmter Produkte aus den folgenden Sektoren angewendet:

- Aluminium
- Zement
- Düngemittel
- Wasserstoff
- Eisen und Stahl

Waren aus den Bereichen Glas und Keramik werden derzeit nicht erfasst, da sie als weniger emissionsintensiv gelten. Vorsicht! Diese könnten in Zukunft auch einbezogen werden.



! ACHTUNG:

Das UK-CBAM-Regelwerk deckt direkte Emissionen (z. B. aus Produktionsprozessen) und indirekte Emissionen (z. B. durch Stromverbrauch) ab. Damit soll sichergestellt werden, dass alle klimarelevanten Kosten gerecht berücksichtigt werden.



So berechnen Sie die CO₂-Belastung

Die Berechnung der CBAM-Kosten basiert auf den sogenannten Embodied emissions – den in einem Produkt enthaltenen Emissionen.

Sie haben 2 Möglichkeiten zur Berechnung:

- 1. Tatsächliche Emissionswerte:** Importierende Unternehmen können konkrete Daten zu den Emissionen ihrer Produkte angeben. Diese müssen von einer akkreditierten Prüfstelle verifiziert worden sein.
- 2. Standardwerte:** Liegen keine exakten Emissionsdaten vor, werden globale Durchschnittswerte verwendet. Diese müssen Sie an die spezifischen Produkte anpassen.

Die CO₂-Bepreisung ist eng an das britische Emissionshandelssystem (UK ETS) gekoppelt. Als Importeur haben Sie die Möglichkeit, ausländische CO₂-Kosten – sofern sie durch einen expliziten Preis wie eine Steuer oder ein Handelssystem entstehen – von Ihrer CBAM-Verpflichtung abzuziehen.



Diese Compliance- und Administrationsaufgaben sind geplant

Die UK-CBAM wird von der britischen Steuer- und Zollbehörde (HMRC) verwaltet. Als betroffenes Unternehmen müssen Sie sich auf folgende neue Anforderungen einstellen:

- **Reporting:** Importierte Waren müssen hinsichtlich ihrer CO₂-Emissionen gemeldet werden. Dabei wird zwischen tatsächlichen Werten und Standardwerten unterschieden.
- **Verifizierung:** Alle Emissionsdaten müssen von international akkreditierten Verifizierungsstellen validiert werden (Zuständigkeit noch nicht abschließend geklärt).
- **Abwicklung:** Die CBAM-Abgabe wird fällig, wenn die Waren für den britischen Markt freigegeben werden. Ausnahmen gelten für weiterverarbeitete Produkte.

Die britische Regierung plant zusätzliche Leitlinien und Übergangsmaßnahmen, um Ihnen den Einstieg zu erleichtern.

Starten Sie als Importeur jetzt mit diesen Aufgaben

Für Sie als Importeur von Produkten aus den betroffenen Sektoren bringt das UK-CBAM wesentliche Änderungen mit sich:

- **Höhere Transparenzanforderungen:** Stellen Sie sicher, dass Sie Daten über die Emissionen Ihrer importierten Produkte erhalten. Dazu werden Daten aus globalen Lieferketten benötigt.
- **Neue Prozesse in der Lieferkette:** Komplexe globale Lieferketten können Sie als Unternehmen vor Herausforderungen stellen. Der Zugang zu präzisen Daten aus verschiedenen Ländern erfordert zusätzliche Abstimmungen.
- **Standardwerte als Alternative:** Liegen Ihnen keine genauen Emissionsdaten vor, bieten Standardwerte eine praktikable Übergangslösung.



TIPP:

Passen Sie Ihre internen Prozesse frühzeitig an, um die neuen Anforderungen effizient zu erfüllen.



Das Ziel ist eine globale Harmonisierung

Die britische Regierung sieht UK-CBAM als Teil einer umfassenderen Strategie zur globalen Harmonisierung der Klimaschutzmaßnahmen. In diesem Zusammenhang werden folgende Maßnahmen verfolgt:

- **Zusammenarbeit mit internationalen Partnern:** CBAM wird eng mit bestehenden Mechanismen wie dem EU-CBAM abgestimmt, um Handelshemmnisse zu vermeiden.



- **Unterstützung der Entwicklungsländer:** Um sicherzustellen, dass auch weniger entwickelte Länder die Anforderungen erfüllen können, plant Großbritannien technische Unterstützung und Kapazitätsaufbau.



- **Internationale Standards:** Großbritannien beteiligt sich aktiv an der Entwicklung weltweit einheitlicher Klimastandards.



Diese Maßnahmen sollten Sie jetzt einleiten

Die Einführung von UK-CBAM hat weitreichende Auswirkungen auf Importprozesse und Compliance-Anforderungen der Unternehmen.

- **Lieferketten überprüfen:** Stellen Sie sicher, dass Lieferanten die erforderlichen Emissionsdaten bereitstellen können.
- **Compliance sicherstellen:** Passen Sie interne Berichts- und Dokumentationssysteme an die neuen Anforderungen an.
- **Beratung einholen:** Um sicherzustellen, dass Sie alle Anforderungen erfüllen, können Sie einen Experten hinzuziehen.



★ FAZIT

Mit der Einführung des UK-CBAM geht Großbritannien einen eigenständigen Weg zur Erreichung der Klimaziele und zur Vermeidung von Carbon Leakage. Im Vergleich zur EU und Deutschland, die auf harmonisierte Mechanismen setzen, schafft der britische Ansatz zusätzliche Herausforderungen. Insbesondere Unternehmen, die in beiden Märkten aktiv sind, müssen mit größerem administrativem Aufwand und möglichen Handelshemmnissen rechnen.

Zudem fehlen Entlastungsmechanismen für britische Exporte, was sich im globalen Wettbewerb nachteilig auswirken könnte. Auch die hohen Anforderungen an die Emissionsdaten und die kurzen Vorbereitungszeiten stellen vor allem kleinere Unternehmen vor Probleme.

Der Erfolg des britischen CBAM wird wesentlich davon abhängen, inwieweit es gelingt, internationale Standards zu harmonisieren und den administrativen Aufwand für Unternehmen zu begrenzen. Eine frühzeitige Anpassung und die Nutzung von Synergien mit dem EU-CBAM sind entscheidend, um Nachteile zu minimieren.



Compliance und IT müssen Hand in Hand gehen – nur so überwinden Sie die häufigsten Hürden

Machen Sie die Gemeinsamkeiten und die Vorteile deutlich, damit Sie zusammen den Blick für die Chancen des Unternehmens schärfen.

Von Holger Schmidbaur

1. Die Rolle von Compliance und IT in Unternehmen

Compliance und IT spielen in modernen Unternehmen eine zunehmend wichtige Rolle, insbesondere angesichts der wachsenden Zahl an gesetzlichen Anforderungen und Cyberbedrohungen. Während die Compliance-Abteilung dafür verantwortlich ist, dass Ihr Unternehmen alle relevanten Vorschriften und Gesetze einhält, konzentriert sich die IT-Abteilung auf die technologische Infrastruktur und den Schutz der digitalen Systeme. Eine isolierte Arbeitsweise kann zu Lücken in der Einhaltung von Vorschriften führen und die Anfälligkeit für Cyberangriffe erhöhen.

2. Synergien zwischen Compliance und IT

Durch die Integration von Compliance in IT-Prozesse können Unternehmen ihre Sicherheitsvorkehrungen verbessern und gleichzeitig die Einhaltung von Vorschriften optimieren. Compliance-Teams benötigen IT-Wissen, um die technischen Anforderungen der regulatorischen Vorschriften besser zu verstehen. Ebenso müssen IT-Teams die Bedeutung von Compliance kennen und erkennen, um sicherzustellen, dass ihre Lösungen den rechtlichen Standards entsprechen. Eine Schlüsselkomponente ist die Nutzung von Technologie zur Automatisierung von Compliance-Aufgaben.

3. Vorteile der Automatisierung und Datenanalyse

Automatisierungstools und Datenanalysen sind das A und O. Diese Technologien ermöglichen es Ihnen und Ihrem Unternehmen, Risiken proaktiv zu identifizieren und zu bewältigen. Die Analyse großer Datenmengen kann frühzeitig auf Unregelmäßigkeiten hinweisen, die auf potenzielle Verstöße oder Sicherheitsbedrohungen hindeuten. Besonders im Bereich des Datenschutzes sind automatisierte Lösungen von Vorteil. Sie helfen, sensible Daten zu schützen und den Zugriff nur für autorisierte Personen zu gewährleisten. Dies ist besonders wichtig angesichts strenger Vorschriften wie der Datenschutz-Grundverordnung in Europa.



4. Die Bedeutung der Zusammenarbeit für Innovation

Eine effektive Zusammenarbeit zwischen Compliance und IT trägt nicht nur zur Risikominderung bei, sondern kann auch Innovationen fördern. Betrachtet Ihr Unternehmen die Compliance als integralen Bestandteil der IT-Strategie, ist es besser in der Lage, neue Technologien wie Cloud-Lösungen oder Künstliche Intelligenz sicher zu implementieren. Statt Compliance als Hindernis zu betrachten, sollten Sie es als Möglichkeit sehen, Wettbewerbsvorteile zu erzielen.

5. Praxisbeispiele für eine erfolgreiche Zusammenarbeit

Ein Beispiel ist der Einsatz von Cloud-Technologien zur Verbesserung der Datensicherheit und Compliance. Durch den Einsatz von verschlüsselten Cloud-Lösungen kann Ihr Unternehmen seine Daten sicher speichern und gleichzeitig die Einhaltung von Vorschriften gewährleisten. Ein weiteres Beispiel ist die Einführung von Compliance-Management-Systemen, die automatisierte Prüfungen und Kontrollen ermöglichen. Diese Systeme helfen, potenzielle Verstöße frühzeitig zu erkennen und die Einhaltung der Vorschriften kontinuierlich zu überwachen.

6. Herausforderungen und Lösungsansätze

Trotz der Vorteile gibt es auch Herausforderungen bei der Integration von Compliance und IT. Dazu gehören kulturelle Unterschiede zwischen den Teams, unterschiedliche Prioritäten und ein Mangel an Verständnis für die gegenseitigen Anforderungen. Regelmäßige gemeinsame Schulungen und Workshops helfen, das gegenseitige Verständnis zu fördern und die Zusammenarbeit zu verbessern. Eine weitere Herausforderung besteht darin, mit der schnellen Weiterentwicklung der Technologie Schritt zu halten. IT- und Compliance-Teams müssen kontinuierlich auf dem neuesten Stand bleiben, um neue Risiken zu bewältigen und die Einhaltung von Vorschriften sicherzustellen.



So gelingt Ihnen eine nachhaltige Kommunikation mit der Zollbehörde

Nicht nur die Abgabe der Zolldanmeldung wird immer digitaler, auch die Kommunikation mit der Zollverwaltung verändert sich. Früher hatten Sie regelmäßig Kontakt zu Ihren zuständigen Zollbeamten an der Zollstelle, weil Sie Unterlagen vorbeigebracht oder Ihre Waren abgefertigt haben. So konnten Sie die Kommunikation im persönlichen Gespräch gut aufrechterhalten. Dies wird im digitalen Zeitalter immer schwieriger. Aber ich habe einige Tipps, wie Sie die Kommunikation mit Ihrer Zollstelle trotz allem verbessern oder erhalten und dadurch profitieren können.

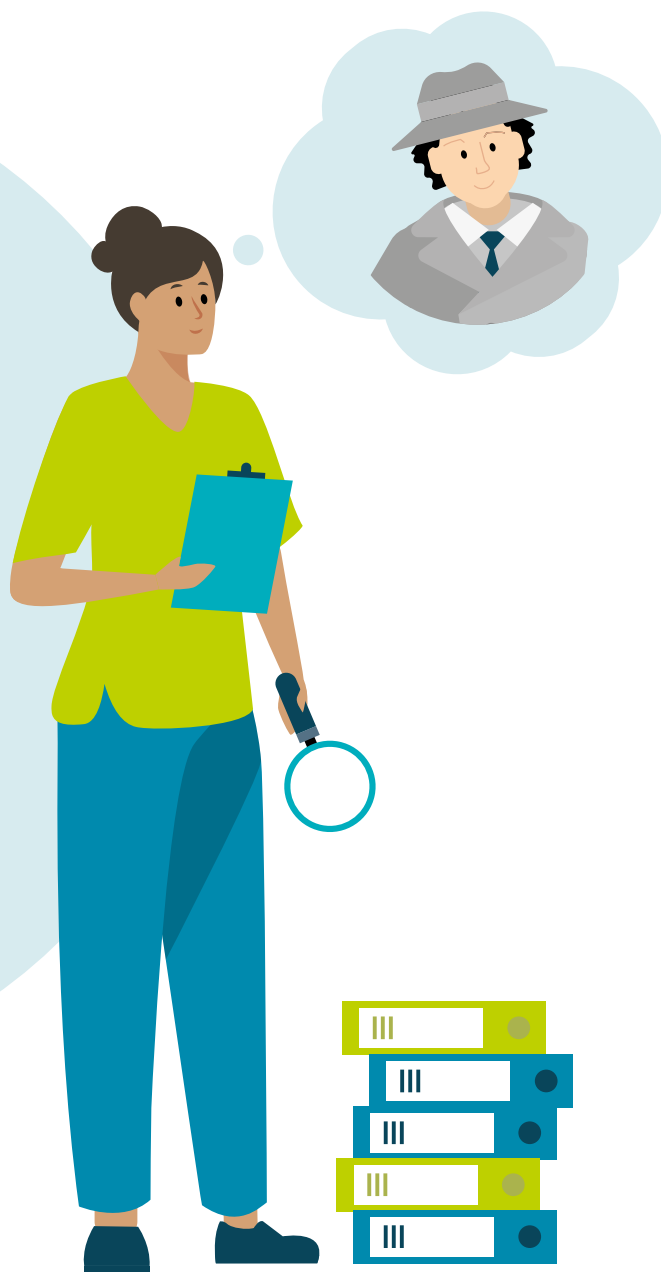
Von Sabine Wazlawik

Aus diesen Gründen ist eine gute Behördenkommunikation so wichtig

Funktioniert die Kommunikation nicht richtig, kann es zu Missverständnissen kommen, die wiederum in einigen Fällen zu folgenden Problemen führen können:

- Anmeldungen oder Anträge werden zurückgewiesen.
- Die Abfertigung verzögert sich.
- Das Misstrauen Ihnen gegenüber steigt und führt damit ggf. zu vermehrten Prüfungen.

All dies wollen Sie als Firma nicht und können Sie vermeiden, wenn die Kommunikation funktioniert. Dies ist im digitalen Zeitalter eine umso höhere Herausforderung, da der direkte Kontakt ausbleibt, bei dem Sie in vielen Fällen bisher doch viel klären konnten. Beachten Sie folgende Tipps, damit die Kommunikation weiter einwandfrei funktioniert.



Tipp 1: Greifen Sie öfter mal zum Hörer, statt nur per E-Mail zu kommunizieren

E-Mails sind zwar immer schnell geschrieben und oft der leichtere Weg, aber wenn Sie eine Rückantwort mit weiteren Fragen bekommen, kann sich die Kommunikation sehr lange hinziehen. Zudem können auch so wieder Missverständnisse entstehen, die bei einem Telefonat durch kurzes Nachfragen hätten geklärt werden können. Greifen Sie daher bei aufwendigeren Fragen besser zum Telefonhörer und klären Sie die Probleme direkt mit Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.



Tipp 2: Erstellen Sie eine Übersicht für Ansprechpartner

Auch der Zollbeamte würde vielleicht gerne gewisse Unstimmigkeiten kurz telefonisch klären, hat aber oft das Problem, dass er nicht weiß, wen er anrufen soll. Muss er sich erst mühsam durch Warteschleifen quälen, um dann von einem zum anderen verbunden zu werden, wird er in Zukunft doch lieber wieder die unpersönliche, oft aufwendigere E-Mail wählen. Stellen Sie daher am besten eine Übersicht über Ihre jeweiligen Ansprechpartner zusammen und händigen Sie diese Ihrer zuständigen Zollstelle aus.

! ACHTUNG:

Denken Sie immer daran, etwaige Änderungen auch der Zollstelle mitzuteilen, sonst hat Ihre Liste irgendwann keine Relevanz mehr.



Tipp 3: Überprüfen Sie Ihre Anträge immer auf Vollständigkeit

Die hauptsächliche Kommunikation erfolgt mit der Abgabe von Anträgen, egal ob es sich um Bewilligungen oder um Zolldanmeldungen handelt. Bereiten Sie diese sorgfältig vor und füllen Sie sie immer vollständig aus. So können Sie von vornherein verhindern, dass Nachfragen überhaupt erst auftreten. Zudem stärken Sie damit ein ums andere Mal den positiven Eindruck Ihres Unternehmens bei der Zollbehörde.

Tipp 4: Halten Sie Ihre Bewilligungsauflagen ein

Wurde Ihnen bereits eine Bewilligung erteilt, ist es wichtig, dass Sie diese auch durchlesen und genauestens einhalten. Vor allem die Bewilligungsauflagen und Ihre Arbeits- und Organisationsanweisungen müssen auf dem neuesten Stand sein. Überprüfen Sie diese regelmäßig und geben Sie Änderungen immer weiter.

! ACHTUNG:

Halten Sie die Bewilligungsauflagen nicht ein, riskieren Sie, dass Ihnen die Bewilligung eventuell entzogen wird.



Tipp 5: Zeigen Sie aktiv den hohen Stellenwert des Zolls in Ihrem Unternehmen

Zeigen Sie der Zollbehörde, dass der Zoll einen hohen Stellenwert in Ihrem Unternehmen hat, und reagieren Sie auf Anfragen immer zeitnah. Wird eine Prüfung bei Ihnen durchgeführt, ist es vorteilhaft, wenn auch die Geschäftsführung an den Besprechungen teilnimmt. So zeigen Sie deutlich, dass Zoll in Ihrem Unternehmen ernst genommen wird.

! ACHTUNG:

Bei normalen Kontrollen wie z. B. Gestellungen außerhalb des Arbeitsplatzes ist dies natürlich nicht erforderlich. Nur bei größeren Prüfungen wie z. B. Zollprüfungen, Besprechungen zum Erhalt des AEO etc. ist es sinnvoll.

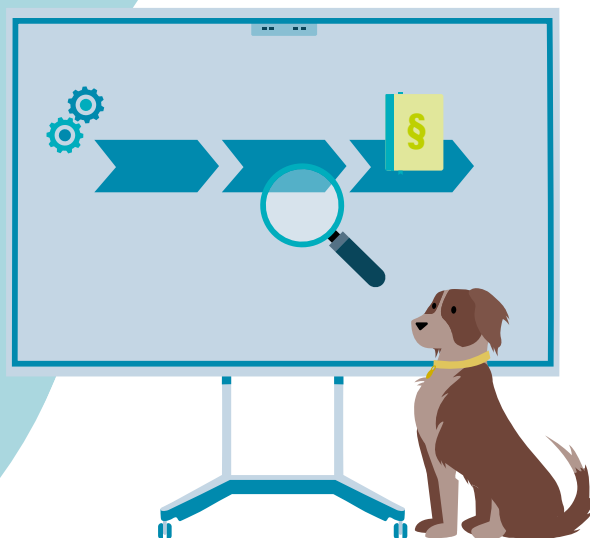


Tipp 6: Installieren Sie Zollprozesse und halten Sie diese in Arbeits- und Organisationsanweisungen fest

Erstellen Sie für die einzelnen Zollprozesse Arbeits- und Organisationsanweisungen. Auch damit zeigen Sie, dass bei Ihnen alles seine Richtigkeit hat und dass Sie eine einheitliche, rechtssichere Arbeit schaffen wollen. Diese Arbeits- und Organisationsanweisungen können Sie auch im Zuge einer Zollprüfung Ihrem Prüfer vorlegen. So sieht er, dass Sie sich um die einzelnen Themen Gedanken gemacht haben.

! ACHTUNG:

Wichtig ist natürlich, dass die mit Zollangelegenheiten betrauten Mitarbeiter auch Kenntnis von dieser Arbeits- und Organisationsanweisung haben. Geben Sie diese daher regelmäßig in Umlauf und lassen Sie sich auch die Kenntnisnahme bestätigen. Stellen Sie sicher, dass neue Kollegen frühzeitig Einsicht erhalten, bevor sie selbstständig Zollangelegenheiten wahrnehmen.



Tipp 7: Schulen Sie Ihre Mitarbeiter regelmäßig

Das Vertrauensverhältnis wird immer dann gestört, wenn die Zollbehörde feststellt, dass Sie sich nicht an Recht und Gesetz halten. Stellen Sie daher sicher, dass Ihre Mitarbeiter regelmäßig geschult werden, um im Bereich des Zollrechts rechtssicher agieren zu können. Lassen Sie sich auch Nachweise über diese Schulungen ausstellen.



TIPP:

Führen Sie regelmäßig fachinterne Besprechungen durch, um aktuelle Probleme zu diskutieren.

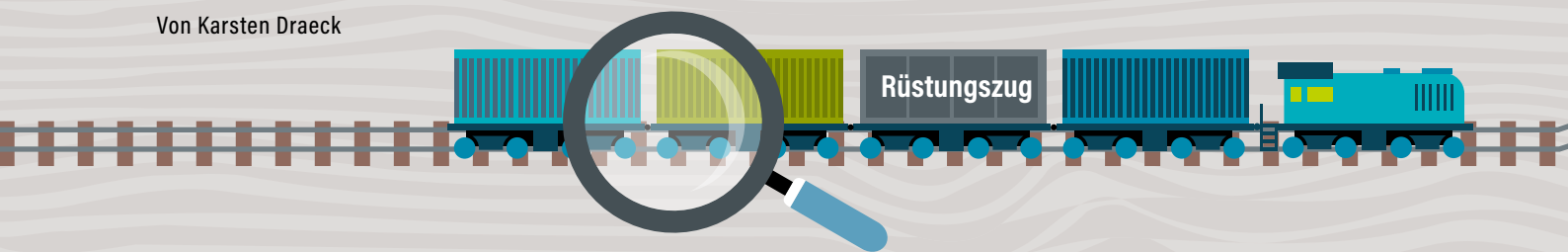


Checkliste für die Ausfuhr sonstiger Rüstungsgüter:

Ihre Schlüssel zum sicheren Export!

Ihr internationaler Handel mit Rüstungsgütern erfordert Sorgfalt und Aufmerksamkeit, insbesondere wenn es sich um die sonstigen Rüstungsgüter von Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste handelt. Diese Güter, die nicht als Kriegswaffen klassifiziert sind, aber dennoch in militärischen Anwendungen zum Einsatz kommen, unterliegen strengen Exportkontrollen. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist für Sie entscheidend, um rechtliche Risiken für Ihren Ausfuhrverantwortlichen (AV) und Ihre Unternehmung zu minimieren und die Sicherheit im internationalen Handel zu gewährleisten. Unsere Checkliste bietet Ihnen eine detaillierte Anleitung, um sicherzustellen, dass alle erforderlichen Schritte bei der Ausfuhr dieser sensiblen Güter beachtet werden. Die Checkliste unterstützt Sie dabei, die komplexen Anforderungen des Außenwirtschaftsrechts zu erfüllen und Ihre Exportprozesse effizient zu gestalten.

Von Karsten Draeck



Schritt	Beschreibung	Erledigt
1. Identifikation des Guts	Prüfen Sie, ob das Gut als Kriegswaffe ¹ klassifiziert ist. Wenn ja, erstellen Sie eine amtliche EVE ² . Wenn nein, prüfen Sie, ob es sich um ein sonstiges Rüstungsgut ³ handelt.	☐
2. Klassifizierung nach Ausfuhrliste	Prüfen Sie, ob das Gut in Teil I Abschnitt A oder B der Ausfuhrliste aufgeführt ist. Wenn ja, fahren Sie mit der Prüfung der Endverwendung fort. Wenn nein, ist möglicherweise keine Genehmigung erforderlich. Vergessen Sie aber nicht die noch vorzunehmende Dual-Use-Prüfung.	☐
3. Endverwender	Bestimmen Sie, ob der Endverwender privat ⁴ oder amtlich ⁵ ist. Bei privatem Endverwender: Erstellen Sie eine private EVE ⁶ . Bei amtlichem Endverwender: Erstellen Sie eine amtliche EVE ² .	☐
4. Zielland und Ländergruppe	Gehört das Zielland zur Ländergruppe 1 ⁷ ? Wenn ja, ist eine EVE des Empfängers erforderlich. Wenn nein, prüfen Sie, ob es zur Ländergruppe 2 ⁸ gehört und ob ein Internationales Zertifikat (IC) erforderlich ist.	☐
5. Genehmigungsart	Kann eine Allgemeine Genehmigung (AGG) in Anspruch genommen werden? Wenn ja, nutzen Sie die AGG, sofern keine spezifischen Einschränkungen bestehen. Wenn nein, beantragen Sie eine Einzelausfuhrgenehmigung.	☐



Schritt	Beschreibung	Erledigt
6. Spezifische Anforderungen für Kleinwaffen	Handelt es sich um Kleinwaffen oder Munition? Wenn ja, verwenden Sie die Anlage A 4 für Exporte in Länder außerhalb der EU, in Länder der NATO und in NATO-gleichgestellte Staaten.	☐
7. Prüfung der Endverwendung	Dokumentieren Sie die Endverwendung der Güter und bestätigen Sie die zivile Nutzung. Stellen Sie sicher, dass alle Angaben korrekt und vollständig sind.	☐
8. Reexportvorbehalte	Verpflichten Sie den Aussteller der EVE, vor einer Weiterlieferung in Drittländer die Zustimmung des BAFA einzuholen. Dies dient der Kontrolle des Endverbleibs.	☐
9. Dokumentation und Einreichung	Stellen Sie sicher, dass alle erforderlichen Dokumente vollständig und korrekt ausgefüllt sind. Reichen Sie den Antrag auf Ausfuhrgenehmigung beim BAFA ein, falls erforderlich.	☐

Definitionen

- Kriegswaffe:** Waffen und Ausrüstungen, die speziell für militärische Zwecke entwickelt wurden.
- Amtliche EVE:** Endverbleibserklärung, die von einer staatlichen Stelle oder Behörde des Empfängerlandes ausgestellt wird.
- Sonstiges Rüstungsgut:** Güter, die nicht als Kriegswaffen klassifiziert sind, aber dennoch militärische Anwendungen haben können.
- Privater Endverwender:** nicht staatliche Organisationen oder Unternehmen.
- Amtlicher Endverwender:** staatliche Organisationen oder Behörden.
- Private EVE:** Endverbleibserklärung, die von einem privaten Unternehmen oder einer nicht staatlichen Organisation ausgestellt wird.
- Ländergruppe 1:** umfasst in der Regel EU-Mitgliedstaaten, NATO-Mitglieder und NATO-gleichgestellte Staaten.
- Ländergruppe 2:** umfasst Länder, die nicht zur Ländergruppe 1 gehören.



FAZIT

Die Anwendung dieser Checkliste für die Ausfuhr sonstiger Rüstungsgüter von Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste ermöglicht es Ihnen, Ihre Exportaktivitäten sicher und regelkonform durchzuführen. Die systematische Überprüfung aller relevanten Schritte reduziert das Risiko von Verstößen gegen Exportvorschriften erheblich. Dies trägt nicht nur zur rechtlichen Sicherheit bei, sondern stärkt auch das Vertrauen in die internationalen Geschäftsbeziehungen. Die Checkliste ist ein unverzichtbares Hilfsmittel, um den Herausforderungen des Außenwirtschaftsrechts mit Zuversicht zu begegnen und die Sicherheit im internationalen Handel zu gewährleisten.





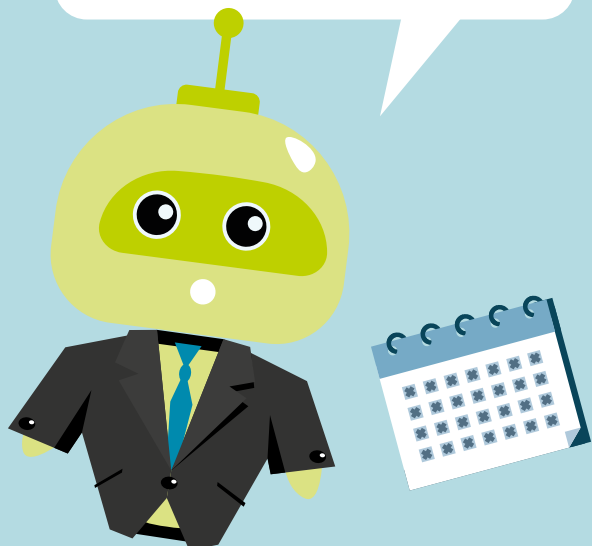
Top 20 phrasal verbs for business

There's no avoiding phrasal verbs – they are commonly used in both formal and informal English. However, we can look at some of the most important ones that you are likely to encounter in business settings. Here I've selected some to remember, and possibly some new ones to learn.

by Garry Britton

These first ten tricky phrasal verbs are all used in context in the paragraph below, to help you with their meaning.

We need to drum up support for our new project but I'm not sure if we can bring it off in the end. Run the timeline by me today and we'll pencil in a meeting for next week – I'm snowed under this week. If I can't make the meeting, Christos will step up and fill in for me. If there's no enthusiasm for the project after two months we'll wind it up and just write off the budget. We won't need to lay anyone off as we can transfer them to other projects.



Exercise 1

Match the verbs to their definitions:

1	pencil in	a	make sth. succeed
2	drum up	b	take the place of/ act for
3	fill in for	c	make a provisional appointment
4	write sth. off	d	have too much work to do
5	bring sth. off	e	make redundant (loss of job)
6	run sth. by someone	f	gain support for by 'making some noise'
7	step up	g	agree that sth. is lost, not recoverable
8	wind sth. up	h	show someone sth. so they can check it
9	to be snowed under	i	volunteer to complete a challenge
10	lay off	j	bring to an end

Solution: 1-c, 2-f, 3-b, 4-g, 5-a, 6-h, 7-i, 8-j, 9-d, 10-e



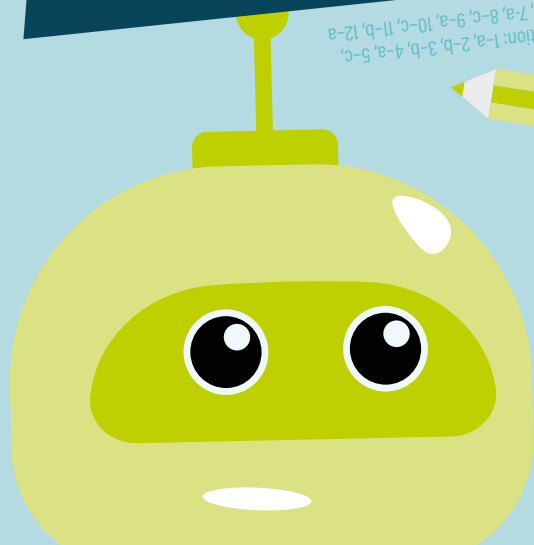
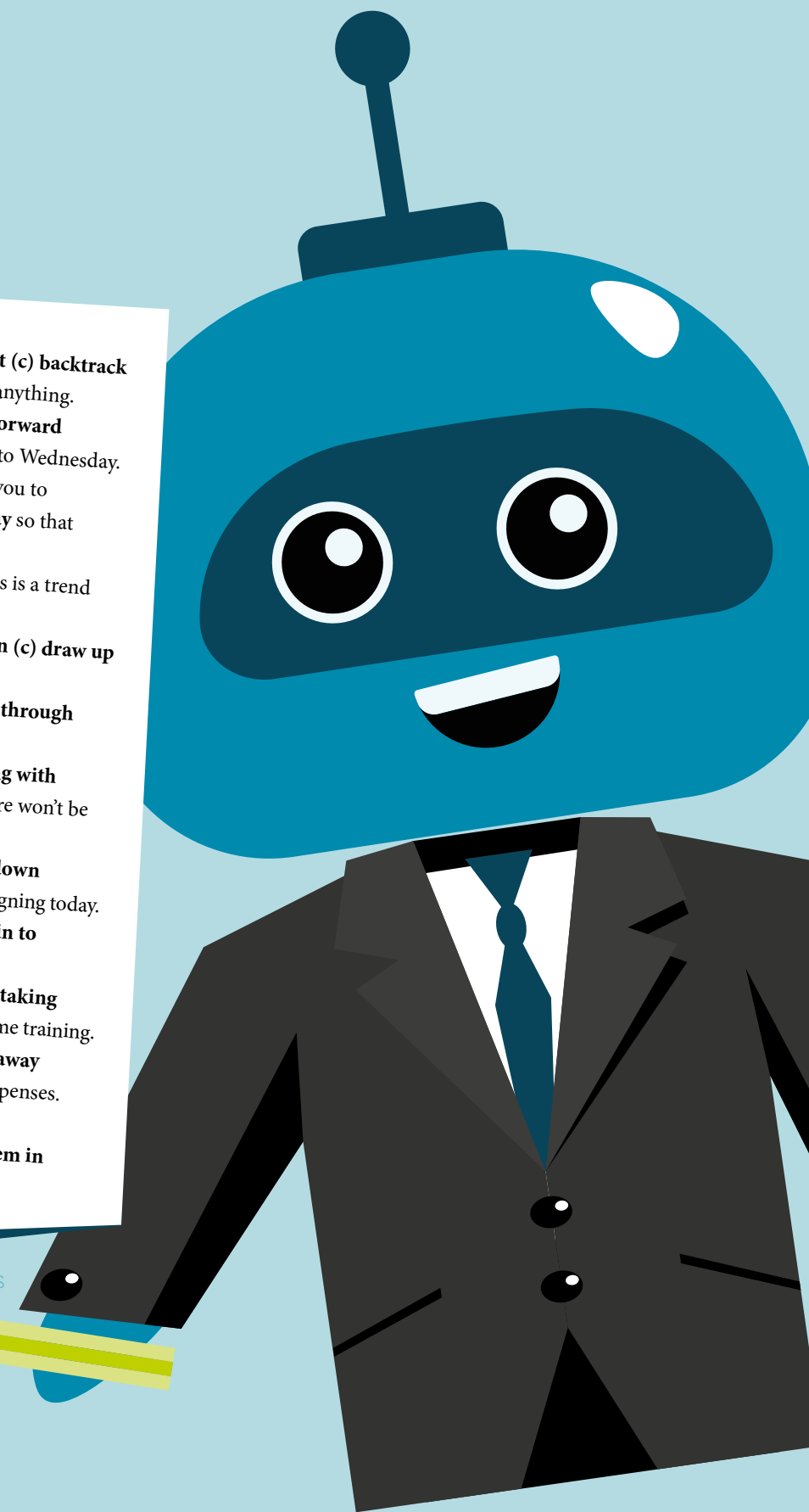
Exercise 2

Select the correct option in each sentence.

All of the options are real phrasal verbs.

1. Make sure to (a) **back up** (b) **back out** (c) **backtrack** all the data correctly so we don't lose anything.
2. We need to (a) **bring back** (b) **bring forward** (c) **bring up** the meeting from Friday to Wednesday.
3. Take the work slowly – we don't want you to (a) **burn up** (b) **burn out** (c) **burn away** so that you are unable to work.
4. Advertising via social media influencers is a trend we should (a) **cash in on** (b) **cash up**.
5. Norman will (a) **draw down** (b) **draw in** (c) **draw up** the plans next week.
6. The merger has (a) **fallen out** (b) **fallen through** (c) **fallen in** so won't now take place.
7. If we can (a) **get ahead with** (b) **get along with** (c) **get over** with the work this week, there won't be so much to do next week.
8. It's too late to (a) **pull through** (b) **pull down** (c) **pull out** of this contract now – we're signing today.
9. Are you going to (a) **sign up for** (b) **sign in to** (c) **sign off** the five-a-side football team?
10. Anna is (a) **taking in** (b) **taking away** (c) **taking over** part of my job so that I can deliver some training.
11. With a reduced budget we need to (a) **cut away** (b) **cut back on** (c) **cut out** unnecessary expenses.
12. It's easy to promise big changes but more difficult to (a) **carry them out** (b) **carry them in** (c) **carry them off**.

Solution: 1-a, 2-b, 3-b, 4-a, 5-c, 6-b, 7-a, 8-c, 9-a, 10-c, 11-b, 12-a





Nutzen Sie alle Vorteile
Ihres Onlinebereichs!



- ✓ Mehr als 200 Arbeitshilfen, Mustervorlagen, Checklisten
- ✓ Ausgaben-Archiv, inkl. Index und Spezialreports
- ✓ Webinare und Veranstaltungen
- ✓ Profitieren Sie von unserem Expertennetzwerk:
www.zolex.de/expert

